



Antrag

der Abgeordneten

Hans-Jörn Arp, Angelika Beer, Dr. Axel Bernstein, Johannes Callsen, Astrid Damerow, Volker Dornquast, Wolfgang Dudda, Heike Franzen, Dr. Heiner Garg, Hauke Göttisch, Daniel Günther, Hartmut Hamerich, Klaus Jensen, Anita Klahn, Dr. Ekkehard Klug, Tobias Koch, Uli König, Sven Krumbek, Wolfgang Kubicki, Oliver Kumbartzky, Peter Lehnert, Jens-Christian Magnussen, Hans Hinrich Neve, Petra Nicolaisen, Barbara Ostmeier, Katja Rathje-Hoffmann, Heiner Rickers, Klaus Schlie, Torge Schmidt, Peter Sönnichsen, Christopher Vogt sowie Rainer Wiegard

Einsetzung des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ der 18. Wahlperiode

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 24 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschussgesetz) wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die etwaigen Missstände in den Teileinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“ seit dem Jahr 2007 und die diesbezügliche Wahrnehmung der Aufsicht durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein untersucht.

Der Ausschuss untersucht, ob in den Teileinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“ seit 2007 pädagogische Konzepte oder Methoden angewandt wurden, die geeignet waren, das Kindeswohl der dort untergebrachten Bewohnerinnen zu gefährden, oder von den pädagogischen Konzeptionen abweichen, die Gegenstand der Genehmigung der Teileinrichtungen waren und wenn ja, ob es zu Gefährdungen des Wohls der Kinder und Jugendlichen in den Teileinrichtungen gekommen ist.

In diesem Zusammenhang untersucht der Ausschuss, ob es seit 2007 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, anderen zuständigen Landesbehörden, dem örtlich zuständigen Jugendamt oder den jeweils entsendenden Jugendämtern der Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein Hinweise oder tatsächliche Anhaltspunkte darauf gab oder ob sich ehemalige Bewohnerinnen, deren Angehörige, Vormünder oder Personensorgeberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen oder andere Personen mit Anregungen, Beschwerden oder sonstigen Informationen an andere Behörden oder öffentliche Stellen des Lan-

des Schleswig-Holstein gewandt haben, dass in den Teileinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“ pädagogische Konzepte oder Methoden angewandt wurden, die geeignet waren, das Kindeswohl der dort untergebrachten Bewohnerinnen zu gefährden.

Der Ausschuss untersucht bei Vorliegen solcher Hinweise oder tatsächlicher Anhaltspunkte jeweils auf diese bezogen, ob und wenn ja, in welcher Weise die zuständigen Behörden diesen nachgegangen sind, ob, wann und wie gegebenenfalls die Sachverhalte aufgeklärt, welche Maßnahmen wann durch wen ergriffen und welche Informationen darüber an andere Behörden weitergeleitet wurden. Der Ausschuss untersucht hier auch, ob, wann und welche dieser Hinweise oder tatsächlichen Anhaltspunkte seit 2007 im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung an wen innerhalb des Ministeriums oder der Landesregierung weitergegeben wurden und welche Maßnahmen daraufhin durch wen ergriffen wurden.

Der Ausschuss untersucht weiterhin, ob innerhalb des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung von 2007 bis September 2015 die Aufsicht und Kontrolle der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen personell und organisatorisch in der Lage war, die Aufsicht und Kontrolle der Kinder- und Jugendheime ausreichend wahrzunehmen und dies auch hinreichend getan hat. Hierbei untersucht er auch, welche Informations- und Verfahrensabläufe im Ministerium bei Vorgängen aus dem Bereich des Landesjugendamtes und der Heimaufsicht in welchen Situationen angeordnet oder vorgesehen waren. Ferner untersucht der Ausschuss, ob die angeordneten und tatsächlichen Kommunikationsstrukturen und Verfahrensabläufe genügend darauf abzielten, auch übergeordnete Stellen innerhalb des Ministeriums in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen und Manipulationen auszuschließen.

Wenn im Verlauf der Arbeit des Ausschusses konkrete Anhaltspunkte dafür zu Tage treten, dass bezogen auf andere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein Hinweise auf erhebliche Kindeswohlgefährdungen vorgelegen haben, soll der Ausschuss auch untersuchen, ob und wenn ja, wann dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in der Zeit von 2007 bis September 2015 entsprechende Hinweise oder tatsächlichen Anhaltspunkte vorlagen, wer im Ministerium davon gegebenenfalls wann Kenntnis hatte und mit welchen Maßnahmen darauf wann reagiert wurde.

Die Untersuchung des Ausschusses dient insbesondere dazu, durch die Ergebnisse für die Zukunft notwendige Konsequenzen aufzuzeigen, die in Schleswig-Holstein eine ordnungsgemäße Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und somit eine Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Der Ausschuss trägt die Bezeichnung:

„Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“

Der Untersuchungsausschuss hat gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein 11 Mitglieder. Er setzt sich aus 3 Mitgliedern der CDU-Fraktion, 3 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 2 Mitgliedern der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen und je einem Mitglied der FDP-Fraktion und der Fraktion der PIRATEN und einer Vertreterin/ einem Vertreter des SSW zusammen.

Das Verfahren des Untersuchungsausschusses regelt sich nach Artikel 24 der Landesverfassung und nach dem Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind im öffentlichen Interesse insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Etwaige Missstände in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“

- 1.1. Welche Konzeptionen der Teileinrichtungen des „Friesenhofs“ wurden durch das Landesjugendamt genehmigt?
- 1.2. Welche räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen waren in den Teileinrichtungen des „Friesenhofs“ gegeben? Wie haben sich die Voraussetzungen seit 2007 entwickelt? Waren die Voraussetzungen geeignet, die konzeptionelle Umsetzung des Einrichtungszwecks zu gewährleisten?
- 1.3. Entsprachen die Konzeptionen der Teileinrichtungen des „Friesenhofs“ für die vorgesehene Zielgruppe den pädagogischen Standards?
- 1.4. Wie wurden die Konzeptionen in den Teileinrichtungen im pädagogischen Alltag umgesetzt? Wie wurde auf Regelverstöße und Grenzüberschreitungen der Untergebrachten reagiert?
- 1.5. Waren Grundrechte, insbesondere die Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte, der Bewohnerinnen gewahrt? Gab es Fälle von Kindeswohlgefährdungen in den Einrichtungen? Wenn ja, welcher Art?
- 1.6. Gab es in den Teileinrichtungen des „Friesenhofs“ wirksame Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zur Sicherung der Rechte der Bewohnerinnen? Wenn nein, warum nicht?

2. Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen im „Friesenhof“

- 2.1. Wann, auf welchem Weg und durch wen sind dem Landesjugendamt und der Heimaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung mögliche Kindeswohlgefährdungen aus Einrichtungen des „Friesenhofs“ gegebenenfalls bekannt geworden?
- 2.2. Welche anderen Stellen waren in diese Informationsvorgänge eingebunden?

3. Reaktion und Umgang mit Hinweisen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

- 3.1. Wann, wie und mit welchen Maßnahmen hat das Landesjugendamt und die Heimaufsicht auf Missstände und Kindeswohlgefährdungen in den Einrichtungen des „Friesenhofs“ gegebenenfalls reagiert? Wann wurden aus welchem Grund Beratungen durchgeführt, Vereinbarungen geschlossen, Auflagenverfügungen erlassen?

3.2. Durch wen, wann, auf welchem Wege - personell und faktisch -, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund erlangten die der Heimaufsicht übergeordneten Stellen im Ministerium Kenntnisse über Vorgänge in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“?

4. Struktur und Organisation im Landesjugendamt, der Heimaufsicht sowie im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

4.1. Wie und aufgrund welcher Organisationsmaßnahme wurden das Landesjugendamt und die Heimaufsicht in den Jahren 2007 bis September 2015 im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung strukturell und personell organisiert?

4.2. Waren die Verwaltungs- und Informationsabläufe sowie die Organisation und personelle Ausstattung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in den Jahren 2007 bis September 2015 geeignet, die Aufgabe des Landesjugendamtes und der Heimaufsicht ordnungsgemäß zu erfüllen? Wenn nein, warum nicht?

4.3. Wie war in der Zeit von 2007 bis September 2015 die Zusammenarbeit zwischen Landesjugendamt, Heimaufsicht, entsendenden Jugendämtern sowie den Trägern von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen organisiert?

4.4. Wie viele Remonstrationen oder Überlastungsanzeigen wurden von den im Landesjugendamt oder in der Heimaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung tätigen Mitarbeitern zwischen 2007 und September 2015 erhoben bzw. gestellt? Wer hat diese zur Kenntnis erhalten und wie wurde darauf reagiert?

4.5. Warum wurde die Novellierung der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung noch nicht abgeschlossen?

5. Wenn im Verlauf der Arbeit des Ausschusses konkrete Anhaltspunkte zu Tage treten: Gab es in der Zeit von 2007 bis September 2015 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein und wie war der Umgang mit ihnen?

6. Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?